

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

36. Sitzung  
13. Mai 2024

Beginn: 09.35 Uhr  
Schluss: 12.40 Uhr  
Vorsitz: Mathias Schulz (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

##### Dresdner Erklärung zu einer klima- und sozialgerechten Bauwende

**Katalin Gennburg** (LINKE) trägt folgende vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion vor:

„Wie steht der Bausenator zur ‚Dresdner Erklärung zu einer klima- und sozialgerechten Bauwende‘ vom 26. April 2024, worin die Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland fordert, angesichts der planetaren Grenzen die Baubedarfe zu überdenken und durch eine neue Umbaukultur die Lebensdauer von Gebäuden zu verlängern, anstatt sie abzureißen und Klimaresilienz zur Planungsgrundlage für das Bauen zu machen?“

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) stellt fest, die Forderungen der Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur seien nicht neu. Das Handeln seiner Senatsverwaltung sei davon geleitet, den Bestand zu berücksichti-

gen, Umbaumöglichkeiten zu prüfen und nachhaltig zu sanieren. Beim Bauen spielten neben der Klimagerechtigkeit auch die Schnelligkeit und die Kosten eine Rolle.

Bei Abrissgenehmigungen sei das in Artikel 14 garantierte Eigentumsrecht zu beachten. Gerichtsurteile hätten festgestellt, dass ein Recht auf Abriss bei entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen bestehe. Die Ablehnung eines Abrissantrags müsse folglich gut begründet werden. Bisher gebe es noch keine eindeutigen, nachvollziehbaren Systeme zur CO<sub>2</sub>- oder Lebenszyklusbewertung, die dafür eine Grundlage lieferten.

„Graue Energie“ werde vielfach als Schlagwort benutzt, ohne es inhaltliche zu untersetzen. „Graue Energie“ sei kein Selbstzweck, sondern müsse, auf den Lebenszyklus bezogen, bewertet werden können. Auch Schadstoffbelastungen von Bestandsgebäuden müssten bedacht werden.

Für das Schneller-Bauen-Gesetz sei vorgesehen, dass die Erarbeitung von einvernehmlich anerkannten Regeln in den Expertenkreisen initiiert werde. Derzeit sei jedoch nicht absehbar, wann verwertbare Ergebnisse vorlägen. Im Schneller-Bauen-Gesetz solle durch einen neuen § 48 Absatz 5 die Umnutzung von Gebäuden zu Wohnzwecken erleichtert werden.

**Katalin Gennburg** (LINKE) fragten nach, wie Senator Gaebler zu den Forderungen der hochrangigen Experten stehe und welche Konsequenzen er daraus ziehe. Erkenne Senator Gaebler, dass die „Dresdner Erklärung“ auch eine Kritik am Schneller-Bauen-Gesetz sei?

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) erklärt, im Zusammenhang mit dem Schneller-Bauen-Gesetz werde ein Arbeitsprozess initiiert, um Umweltauswirkungen, CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Lebenszyklen und Ähnliches verbindlich, rechtsicher und fachlich untersetzt zu definieren. Auf die vorgesehene Erleichterung der Umnutzung zu Wohnzwecken habe er bereits hingewiesen.

#### Initiativenforum Stadtpolitik

**Julian Schwarze** (GRÜNE) stellt die schriftlich vorgelegte Frage seiner Fraktion:

„Wie begründet der Senat die Erwägung, die im Haushalt eingestellten Mittel – Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 68569 – für Vernetzungsmaßnahmen zwischen Politik, Verwaltung, Bewegungen und Zivilgesellschaft nicht an das bewährte Format des Iniforums Stadtpolitik zu vergeben, sondern durch eine Neuausschreibung das Iniforum einzustampfen, beziehungsweise ‚eigenständig‘ Maßnahmen zur Vernetzung im Bereich des Wohnungswesens vorzubereiten?“

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) begrüßt, dass das Abgeordnetenhaus Mittel für Vernetzungsmaßnahmen zwischen Politik, Verwaltung, Bewegungen und Zivilgesellschaft für den stadtentwicklungspolitischen Diskurs bereitgestellt habe. Die Vernetzungsmaßnahmen seien aber nicht zwingend an ein konkretes Format gebunden. Die Vernetzung werde fortgesetzt, indem Veranstaltungen zu wichtigen aktuellen Fragestellungen mit Landesmitteln unterstützt würden. Ein Beispiel dafür sei der Krisengipfel gegen auslaufende Sozialbindungen mit der Initiative „Pankow gegen Verdrängung“. Weitere Maßnahmen würden vorbereitet.

Die Leistungen würden ausgeschrieben. Er halte es für sinnvoll, einen Teil der Mittel für Einzelaktivitäten und bezirkliche Initiativen einzusetzen. Es gehe nicht darum, das Initiativenforum abzuschaffen“. Es könne sich bewerben und habe die Chance, sich aktuellen Anforderungen anzupassen.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) möchte wissen, warum die Senatsverwaltung Änderungsbedarf am bisherigen Format gesehen habe.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) weist darauf hin, zu der Thematik habe es zwei Schriftliche Anfragen gegeben, die ausführlich beantwortet worden seien. Im Übrigen befinde man sich in einer Klärungsphase.

### Wohnungsankauf

**Sevim Aydin** (SPD) bittet, wie von der SPD-Fraktion vorab eingereicht, zu beantworten:

„Wie bewertet der Senat den Ankauf von 4 500 Wohnungen durch die HOWOGE und Berlinovo in Lichtenberg und Adlershof sowie von Flächen für die Entwicklung von Buch ‚Am Sandhaus‘ in der vergangenen Woche sowie den Erwerb eines Neubauprojekts durch die WBM in Spandau, der am 29. April 2024 bekannt wurde?“

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) schickt vorweg, der Ankauf und der Neubau von Wohnungen seien in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt worden. Die 4 500 Wohnungen, die die HOWOGE und die Berlinovo erworben hätten, seien in einem guten Zustand, der Kaufpreis sei angemessen gewesen, und auf den Flächen sei noch Potenzial für Wohnungsneubau vorhanden. Die Bestände in Lichtenberg passten sowohl hinsichtlich ihrer Bauzeit als auch ihrer Vermietungssituation zum Portfolio der HOWOGE.

Für das Projekt Buch ‚Am Sandhaus‘ seien einerseits Kompensationsflächen für den Natur- und Artenschutz erworben worden, andererseits Flächen für Wohnungsbau.

In Spandau gehe es um ein Projekt, das relativ weit fortgeschritten sei, für das der Projektentwickler aber niemanden gefunden habe, der es umsetze. Die WBM wolle hier einspringen, um zu angemessenen Konditionen dringend erforderliche Wohnungen bereitzustellen. Geplant sei der Erwerb von 140 schlüsselfertigen Wohnungen, wovon 90 Prozent im ersten Förderweg errichtet worden seien, und 10 Prozent würden im dritten Förderweg erstellt.

**Sevim Aydin** (SPD) interessiert, ob der HOWOGE oder der Berlinovo durch den Ankauf weniger Mittel für den Wohnungsneubau zur Verfügung stünden.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) verneint das. Die Gesellschaften hätten dies in ihren Wirtschaftsplanungen berücksichtigt und versicherten, dass die Neubauvorhaben dadurch nicht beeinträchtigt würden.

**Vorsitzender Mathias Schulz** stellt fest, der Tagesordnungspunkt sei damit beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) berichtet, der Senat werde am 14. Mai 2024 die Weiterentwicklung des Campus für Demokratie erörtern. Man habe gegenüber dem Bund erreicht, dass im Rahmen der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie auch die Integration eines „Forums Opposition und Widerstand“ geprüft werde. Es sei der Wunsch der Parlamente gewesen, einen Erinnerungs- und Forschungsort zum Archiv der DDR-Opposition zu schaffen. Wo dies konkret verortet werde, müsse noch geklärt werden. Zum Bebauungsplan 11-80 sei eine Konkretisierung des Vorentwurfs unter Einbindung der Flächeneigentümer und ansässiger Nutzerinnen und Nutzer erfolgt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung solle noch im zweiten Quartal 2024 durchgeführt werden. Parallel dazu würden bei öffentlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Flächenbedarfe abgefragt, um mögliche Nutzungsperspektiven auf dem Areal zu entwickeln. Der Senat werde sich außerdem mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Campus für Demokratie im Gedenkstättenkonzept des Bundes berücksichtigt werde.

Es gebe ein Pilotprojekt für die Nutzung von Abwärme zweier Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom gemeinsam mit der GEWO BAG. Die Koordinierung übernehme die GASAG. Konkret gehe es um Abwärme aus einem ITK-Netzknotten am Standort Winterfeldtstraße zur Wärmeversorgung des Wohnkomplexes Pallasseum an der Pallasstraße. Die Wärmetrasse betrage 140 Meter. In Spitzenzeiten könnten damit rund 36 000 Quadratmeter Fläche und über 500 Wohnungen beheizt werden.

Am 10. Mai 2024 sei Richtfest für ein Quartier mit 255 Wohnungen der GEWO BAG an der Wendenschloßstraße gefeiert worden. Ab 2026 sollten dort unter anderem größere Wohnungen für Familien zur Verfügung stehen. 219 der Wohnungen würden gefördert errichtet.

An 20 000 Berlinerinnen und Berliner seien Einladungen zum Dialogprozess Tempelhofer Feld verschickt worden. Aus diesem Kreis sollten 275 Interessenten hervorgehen – gegebenenfalls durch Losverfahren –, die sich in Dialogwerkstätten mit dem Tempelhofer Feld und der Frage beschäftigten, welche gesamtstädtischen Bedarfe es in Berlin gebe und welchen Beitrag das Tempelhofer Feld leisten könne. Entscheidungen werde das Gremium nicht treffen.

In der Landsberger Straße in Berlin-Mahlsdorf werde der Grundstein für die erste Compartmentschule in Holzbauweise gelegt. Diese sei Teil eines Typenbauprogramms, in dem in den nächsten vier Jahren bis zu zehn Grund- und Oberschulen entstehen sollten. Für die Fertigstellung solcher Holz-Compartmentschulen würden lediglich 18 Monate benötigt. Bereits zum Schuljahr 2025/2026 könne das Schulgebäude in Mahlsdorf für 625 Schülerinnen und Schüler übergeben werden.

Die Frist zur Unterzeichnung einer Abwendungsvereinbarung für das sogenannte Tuntenhaus in der Kastanienallee 86 laufe am 15. Mai 2024 ab. Die Senatsverwaltung sei mit dem Bezirk Pankow einig, dass das Vorkaufsrecht ausgeübt werden solle. Das sei entweder über eine Genossenschaft oder eine landeseigene Gesellschaft möglich. Beide Varianten würden vorbereitet, sodass mit der Umsetzung unmittelbar nach Fristablauf begonnen werden könne.

**Katalin Gennburg** (LINKE) begrüßt die Information, dass es ein Pilotprojekt zur Abwärmenutzung gebe. Sie bitte, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, an welchen weiteren Standorten Abwärmenutzung geplant sei.

Werde im Dialogprozess Tempelhofer Feld auch das Für und Wider einer Bebauung erörtert, oder gehe es lediglich um das Wie?

**Julian Schwarze** (GRÜNE) schließt sich der Frage seiner Vorrednerin an, ob der Dialogprozess Tempelhofer Feld ergebnisoffen sei. Werde auch die Möglichkeit einer Nichtbebauung erörtert? Wie würden die Teilnehmer ausgewählt, wenn nicht durch ein Losverfahren? Gebe es eine Auswahlkommission?

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) erklärt, wie die Teilnehmer am Dialogprozess Tempelhofer Feld ausgewählt würden, hänge von der Anzahl der Rückmeldungen ab. Die Eingeladenen seien nach repräsentativen Kriterien ermittelt worden, und bei einer Auswahl – möglicherweise eine Auslosung – müssten diese Kriterien ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Auswahlkommission oder eine Auswahl durch Einzelpersonen werde es nicht geben.

In den Dialogprozess würden Initiativen eingebunden, und insofern könnten auch Gegner einer Bebauung zu Wort kommen.

Eine Zusammenstellung von Potenzialen zur Abwärmenutzung könne er nicht zusagen, da gerade an einer Zusammenstellung gearbeitet werde. Im Übrigen seien für die Wärmeplanung die Senatsverwaltungen für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständig.

**Vorsitzender Mathias Schulz** stellt fest, der Tagesordnungspunkt sei damit beendet.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1512

**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner  
Architekten- und Baukammergesetzes**

[0218](#)  
StadtWohn

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) informiert, bei dem Vorgang handele es sich um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Hierzu habe die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen ungenügender Umsetzung eingeleitet. Infolgedessen sei jetzt eine Überarbeitung erforderlich. Es sei die Aufforderung ergangen, die für die Verhältnismäßigkeitsprüfung relevanten Begriffe vollständig und genau in nationales Recht umzusetzen.

Mit der vorliegenden Änderung sollten vier Begriffsbestimmungen ins Architekten- und Baukammergesetz aufgenommen werden, nämlich „geschützte Berufsbezeichnung“, „vorbehalten Tätigkeit“, „reglementierter Beruf“ und „Berufsqualifikationen“. Die geforderten Änderungen müssten bis zum Ende des zweiten Quartals in Kraft treten, um eine Klage vor dem

EuGH und mögliche Strafzahlungen abzuwenden. Auch der Bund habe kürzlich das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften verabschiedet und die genannten Begriffe in verschiedene Berufsregeln der Bundesgesetze aufgenommen. Die heute vorgeschlagenen Änderungen entsprächen den Absprachen zwischen dem Bund und der EU-Kommission und sollten zur zeitnahen Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens beitragen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, der Vorlage Drucksache 19/1512 zuzustimmen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1574

**Gesetz zu dem Sechsten Staatsvertrag über die  
Änderung des Landesplanungsvertrages**

[0228](#)

StadtWohn  
BuEuMe(f)

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) führt aus, der Bund habe mit der am 28. September 2023 in Kraft getretenen Novelle des Raumordnungsrechts umfassende Änderungen vorgelegt. Der Landesplanungsvertrag gelte derzeit in einer Fassung von 2011, sei also veraltet. Mit der vorliegenden Änderung würden die notwendigen Anpassungen an das geänderte Bundesrecht vorgenommen. Außerdem sollten Verfahren der Raumordnung vereinfacht und stärker digitalisiert werden.

Durch die Digitalisierung, die Globalisierung, die Energiewende und den demografischen Wandel stehe auch die gemeinsame Landesplanung mit Brandenburg vor neuen Anforderungen. Darauf müsse schnell reagiert werden. Voraussetzung dafür seien eine effizientere und modernere Gestaltung der Verwaltungsverfahren und eine Entbürokratisierung.

Der Landesplanungsvertrag sei ein Staatsvertrag, mit dem die Länder Berlin und Brandenburg vereinbart hätten, eine auf Dauer angelegte gemeinsame Raumordnung und Landesplanung zu betreiben. Er enthalte Regelungen zur Struktur und zum Verfahren der gemeinsamen Landesplanung einschließlich des Verhältnisses zur Bauleitplanung.

Mit der aktuellen Vorlage sollten die Beteiligungsverfahren der Landesplanung stärker digitalisiert werden. Das bedeute, dass bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen alle Planungsunterlagen auf regionaler und Landesebene im Internet veröffentlicht werden müssten. Die Digitalisierung solle auch zu einer stärkeren Beteiligung in der Raumverträglichkeitsprüfung – der neue Begriff für Raumordnungsverfahren – beitragen. Um Menschen ohne Internetzugang nicht auszuschließen, sollten aber weiterhin alternative Möglichkeiten der Einsichtnahme bereitgestellt werden, unter anderem die Papierform.

Die bisherige Struktur der gemeinsamen Landesplanung, bestehend aus dem Landesentwicklungsprogramm – LEPro 2007 – und dem Landesentwicklungsplanung Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg – LEP HR vom 1. Juli 2019 –, solle vereinfacht werden. Alle anderen Bundesländer hätten diese Zweistufigkeit nicht mehr. Seit Langem sei der Landesentwicklungsplanung für die Praxis wichtiger. Das Landesentwicklungsprogramm sei laut dem neuen Landesplanungsvertrag nicht mehr vorgesehen. Der Landesentwicklungsplan bleibe bestehen und

sei weiterhin eine Rechtsverordnung beider Bundesländer. Lediglich die Bezeichnung werde geändert und laute nun Raumordnungsplan, um den fachlichen Charakter deutlicher hervorzuheben. Für künftige Fortschreibungen werde eine Verfahrensbeschleunigung erreicht. Es werde sichergestellt, dass die Parlamente rechtzeitig informiert und einbezogen würden.

Die Verpflichtung zur Anfrage der Bezirke sowie der Kommunen in Brandenburg nach den Zielen der Raumordnung solle künftig entfallen, da nicht für jedes Bauvorhaben diese regelhafte Abfrage erforderlich sei. Dadurch würden Verfahren erheblich erleichtert und verkürzt. Bei komplexeren Planungen werde es aber weiterhin eine Begleitung und Beratung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung geben.

Man wolle weitere Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale nutzen. Zustimmungserfordernisse anderer Behörden sollten entfallen. Auf den bisher alle fünf Jahre erstellten Raumordnungsbericht solle verzichtet werden, da die Informationen über das Internet aktueller und schneller zur Verfügung stünden. Es sei beabsichtigt, Berichtspflichten der Planungsträger gegenüber der gemeinsamen Landesplanung abzuschaffen, da auch diese Informationen in der Regel online verfügbar seien.

Der Brandenburger Landtag habe das Zustimmungsgesetz bereits am 24. April 2024 in zweiter Lesung beschlossen. Es werde dort Mitte Mai in Kraft treten.

**Andreas Otto** (GRÜNE) möchte wissen, welche konkreten Beschleunigungen mit den Änderungen erreicht würden.

Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, da die Forderung der Grünen, den Landesentwicklungsplan im Parlament zu beschließen, nicht erfüllt worden sei. Im Gesetzesentwurf werde die Formulierung „im Benehmen“ verwendet. Wie definiere Senator Gaebler diese Formulierung?

Wie oft sei in der Vergangenheit bei der regelhaften Anfrage Maßnahmen widersprochen worden?

Auch im Zusammenhang mit landesplanerischen Untersagungen sei davon die Rede, diese sollten künftig „im Benehmen“ mit den obersten Landesbehörden angeordnet werden. Auch hier bitte er um Klarstellung, was diese Formulierung in der Praxis bedeute. Seine Fraktion interessierten dabei vor allem die Auswirkungen auf die Umwelt- und Naturschutzbehörden.

In welchem Verhältnis stehen der Raumordnungsplanung zum Berliner Flächennutzungsplan?

**Harald Laatsch** (AfD) bittet um Informationen, welche Entscheidungen die Landesplanungskonferenz in letzter Zeit getroffen habe und wie oft sie tage.

**Katalin Gennburg** (LINKE) hält die Tatsache, dass das Landesentwicklungsprogramm lange nicht mehr verändert worden sei, für keinen hinreichenden Grund, es abzuschaffen. Welche Fragen des Landschaftsschutzes seien derzeit im Landesentwicklungsprogramm umfassender geregelt als im Landesentwicklungsplan?

Was werde sich an der Beteiligung durch die Digitalisierung und die Vereinfachungen ändern? Würden die Rechte von Personen, die über keinen Internetzugang verfügten, beschnitten? Nach Ansicht ihrer Fraktion müsse die Beteiligung intensiviert und nicht eingeschränkt werden. Deshalb werde der Vorlage nicht zustimmen.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) teilt mit, die Landesplanungskonferenz tage nicht regelmäßig, sondern nur zur Vorbereitung der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans.

Die Formulierung „im Benehmen“ sei in der Rechtswissenschaft üblich und bezeichne die Mitwirkung bei einem Rechtsakt.

**Timo Fichtner** (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg) ergänzt, die Formulierung „im Benehmen“ im Zusammenhang mit Zielabweichungsverfahren sei auf eine Änderung des Bundesraumordnungsgesetzes im vergangenen Jahr zurückzuführen. Dort habe der Bund vorgegeben, dass aus der bis dahin geltenden Kann- eine Soll-Festlegung werden solle. Hintergrund sei ein EU-Vertragsverletzungsverfahren im Bereich des Einzelhandels, in dem argumentiert worden sei, dass die raumordnerischen Festsetzungen ein Eingriff in die Niederlassungsfreiheit und das Wettbewerbsrecht darstellten. Der Bund habe deshalb die Notwendigkeit gesehen, den Ermessensspielraum der Landesraumordnungsbehörden zu konkretisieren. Die Formulierung „im Benehmen“ sei für die Untersagungsmaßnahmen übernommen worden, damit in Entscheidungen der Landesplanungsbehörde zwar Sacherwägungen einbezogen würden, aber eine raumordnerische Untersagung aus fachfremden Gründen unterbleibe.

Momentan gebe es pro Jahr rund 600 Bebauungsplananfragen aus Berlin und ungefähr doppelt so viele aus Brandenburg. 15 bis 20 Prozent der Planungen seien als Zielverstoß bewertet worden. Das bedeute, die gemeinsame Landesplanung habe in diesen Fällen den Bezirken oder Brandenburger Kommunen mitgeteilt, dass die Planungen nicht mit dem Landesentwicklungsplan in Einklang stünden. Das bedeute im Umkehrschluss, dass etwa 80 Prozent der Planungen unbeanstandet blieben. Vor diesem Hintergrund sei empfohlen worden, künftig auf die pauschale Zielfrage zu verzichten. Die Abschaffung der gesetzlichen Vorlagepflicht sei aber kein Anfrageverbot. Wenn Bezirke bei komplexen Planungen unsicher seien, ob sie mit den Vorgaben der Raumordnung in Einklang stünden, könne jederzeit eine Beratung ersucht werden.

Nicht alles werde durch die Digitalisierung schneller, denn nach wie vor werde auch eine analoge Beteiligung ermöglicht. Die Digitalisierung sei also eher eine Ergänzung.

Das Landesentwicklungsprogramm enthalte nur Grundsätze der Raumordnung, während der Regelungsgehalt des Landesentwicklungsplans schärfer und konkreter sei. Ziele der Raumordnung, die nach § 1 Absatz 4 BauGB Beachtungspflichtigkeit für die kommunale Planung bedeuteten, fänden sich nur im Landesentwicklungsplan. Der Landesentwicklungsplan enthalte auch entsprechende Vorgaben zur Freiraumentwicklung.

Nach § 1 Absatz 4 BauGB sei der Berliner Flächennutzungsplan an die höherrangigen Ziele der Raumordnung anzupassen. Der FNP dürfe also keinen Zielwiderspruch zum Landesentwicklungsplan aufweisen.



Der **Ausschuss** empfiehlt, der Vorlage Drucksache 19/1574 zuzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0094](#)  
StadtWohn  
**Stroh, Hanf, Holz und Co – Einsatz nachwachsender Rohstoffe für Neubau und Sanierung ausbauen**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0150](#)  
StadtWohn  
**Regionale ökologische Baustoffe: Berichte aus der Praxis**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0095](#)  
StadtWohn  
**Asbestsanierung im Wohnungsbau am Beispiel der in 2022 durch die berlinovo, Gewobag und Howoge angekauften Wohnungsbestände (ca. 11.000 Wohnungen)**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0177](#)  
StadtWohn(f)  
UK  
Drucksache 19/1205  
**Asbestfreie Hauptstadt ist Ziel des Landes Berlin**

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.